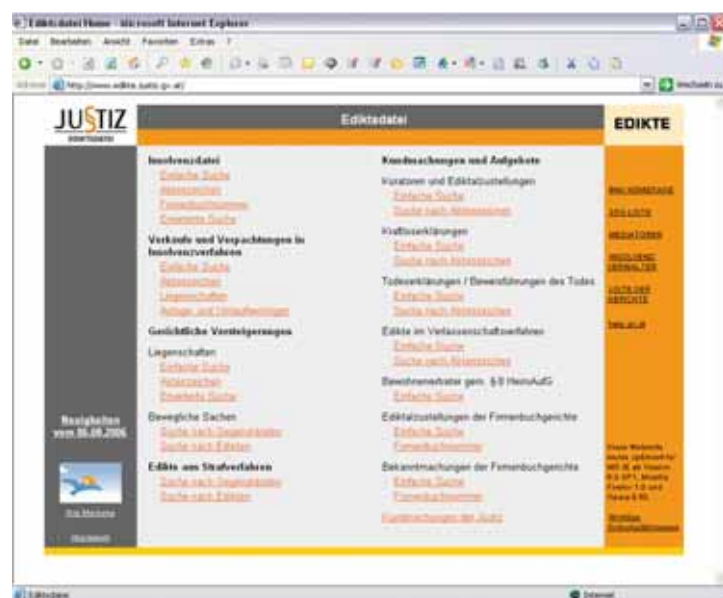


Veröffentlichungen der Justiz im Internet

Die Ediktsdatei im Internet (www.edikte.justiz.gv.at) wurde 1999 für Edikte in Insolvenzsachen ins Leben gerufen, um teure Veröffentlichungen in Printmedien und auf den unübersichtlichen Amtstafeln der Gerichte abzulösen. Die Zugriffe auf die Ediktsdatei sind für jedermann kostenfrei. In den folgenden Jahren wurde die Anwendung um weitere Geschäftsbereiche, Bekanntmachungen und Listen von allgemeinem Interesse (z.B. www.sd-gliste.justiz.gv.at) erweitert. Auch der Kreis der Personen, die – gesichert durch elektronische Signaturen – Daten für die Applikation bereitstellen, wurde vergrößert.



Bundesministerium für Justiz

Bereits seit Beginn der 80er Jahre verfolgt die österreichische Justiz in ihrem Selbstverständnis als modernes Serviceunternehmen eine Strategie der Optimierung von Arbeitsabläufen durch umfassenden und zielgerichteten Einsatz von Informationstechnologie.

Die IT-Anwendungen haben zu viel beachteten Erfolgen im In- und Ausland geführt.

Auch für die weiteren Entwicklungen sind folgende Leitlinien maßgebend:

- Einsatz von Informationstechnologie als Hebel zur Erneuerung des Justizbetriebes
- Zeitgemäßes Serviceangebot für Bürger und Wirtschaft
- Rasche Erledigung von Geschäftsfällen auf neuestem technischen Stand unter Gewährleistung entsprechender Sicherheit
- Ausstattung der Justiz-Arbeitsplätze nach aktuellen technischen Standards verbunden mit qualitativ hochwertigen Schulungsmaßnahmen
- Unterstützung der Entscheidungsprozesse im Bereich der Rechtsprechung
- Erzielen von Einsparungen und angemessenen Einnahmen für erbrachte Leistungen.



Veröffentlichungen der Justiz im Internet

Die Ediktsdatei (<http://www.edikte.justiz.gv.at>) war zunächst auf Veröffentlichungen aus dem Insolvenzbereich beschränkt, Jahr für Jahr wurden aber weitere Geschäftsbereiche einbezogen.

Seit 1.1.2000 werden Insolvenzen (Konkurse, Ausgleichs-, Schuldenregulierungen) ausschließlich und rechtsverbindlich im Internet bekannt gemacht. Die Veröffentlichungskosten konnten damit um 95% gesenkt werden. Jeder Internet-Benutzer kann gratis auf den aktuellen Stand zugreifen. Die Daten werden „auf Knopfdruck“ aus dem Insolvenzregister der VJ automatisch um Mitternacht in die Insolvenzdatei gestellt. Tags darauf erlangen Insolvenzeröffnungen Rechtswirksamkeit. Seit diesem Zeitpunkt sind auch die Ediktalzustellungen der Firmenbuchgerichte in der Ediktsdatei abrufbar.

Seit Anfang 2002 sind Versteigerungsedikte aus dem Realexekutionsverfahren und Bekanntmachungen der Firmenbuchgerichte abfragbar.

Mitte 2002 wurde die Ediktsdatei um die Bekanntmachungen der Masseverwalter und damit verbunden um die Insolvenzverwalterliste erweitert.

Anfang 2003 kamen die Abfragen von Versteigerungsedikten der Fahrnisexekution, die Eigentümersuche in Strafverfahren und die Suche nach Kuratoren hinzu.

Seit 1. 1. 2005 erfolgen fast alle Veröffentlichungen, die in Gerichtsverfahren vorgesehen sind, in der Ediktsdatei.

Die Ediktsdatei wurde mit dem Ökomanager Preis 2000 der WKÖ, der Justitia 2000 und dem eGovernment Label for Good Practice 2005 ausgezeichnet.

In der Insolvenzverwalterliste sowie den Sachverständigen- und Dolmetscherlisten sind die genannten Personen mit ihren speziellen Qualifikationen verzeichnet. Sie stehen Gerichten und Privatpersonen zur Auswahl zur Verfügung.

Die Sachverständigen- und Dolmetscherlisten werden seit Anfang 2004 im Intranet der Justiz und im Internet unter <http://www.sdgliste.justiz.gv.at> angeboten.

Für Sachverständige, Dolmetscher und Insolvenzverwalter besteht die Möglichkeit, bestimmte Daten in den Listen (Adresse, Telefon, E-Mail etc.) unter Verwendung eines geeigneten Zertifikats selbst zu warten und eine Unternehmensdarstellung zu veröffentlichen.

Seit 2005 stehen die neuen Sachverständigen- und Dolmetscherausweise zur Verfügung, die dem Standard der Bürgerkarte entsprechen.

Liegenschaftssachverständige benötigen ihren Sachverständigenausweis auch dazu, ihre Gutachten samt Fotos über eine Browser-Anwendung einzubringen. Ebenso können Insolvenzverwalter mit Hilfe ihres Ausweises Verkäufe und Verpachtungen in Insolvenzverfahren veröffentlichen.

Neuerdings können auch Mediatoren in Zivilrechts-sachen unter <http://www.mediatorenliste.justiz.gv.at> abgefragt werden.

Kontakt:

Mag. Christian Gesek

EMAIL: christian.gesek@bmj.gv.at
TEL: +43/1/521 52-2163

Dr. Martin Schneider

EMAIL: martin.schneider@bmj.gv.at
TEL: +43/1/521 52-2176

Bundesministerium für Justiz
Museumstraße 7
A-1070 Wien
www.justiz.gv.at
TEL: +43/1/521 52-0